

Bauer herausgegeben ist (Prag 1935; 121 S.), geht die deutsche Geschichtsforschung in höchstem Maße an. Es umfaßt die Aetas regum Bohemiae e stirpe Přemyslidarum. Fast die Hälfte der abgedruckten Urkunden sind Diplome der Deutschen Könige oder waren ihrem rechtlichen Inhalt nach geeignet, so stark Einfluß auf den Verlauf des gesamtdeutschen Geschehens zu nehmen, daß sie in unseren Regestenwerken unter den „Reichssachen“ verzeichnet sind. Nicht allein die Stellung des Königs von Böhmen als Kurfürst im 13. Jh. brachte das mit sich, sondern das unaufhörliche, beim Lesen dieses Urkundenbandes deutlich zutage tretende Hinausgreifen der Přemysliden über die Grenzen Böhmens, vor allem in den sächsisch-schlesischen Raum. Kleinere Ausstellungen an der Edition sind unausbleiblich. Trotz Hrubýs Forschungen dürfte die Diskussion über das Privileg Heinrichs IV. für Prag noch nicht abgeschlossen sein, wie jüngst Stasiewskis Untersuchungen zeigen. Die Druckangaben sind ungleichmäßig, so daß bei einzelnen Stücken der Eindruck entsteht, sie seien bisher ungedruckt, was jedoch nicht der Fall ist. D. v. G.

Otto Meyer, Die Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms, 3f. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 55 Kan. Abt. 24 (1935), 141--183. Der materielle Ertrag der methodisch mit zielbewußter Sicherheit durchgeführten Untersuchung ist zunächst ein Hss.-Katalog mit der überraschend großen Zahl von 74 vorhandenen und 25 verschollenen Hss. (die nur vorläufige Liste soll sich im Endergebnis noch erweitern) und ein Stemma der drei ältesten deutschen Burchard-Hss. beides wertvolle Vorarbeiten für eine eindringende Beschäftigung mit dem gesamten Hss.-Material selbst, wie sie für eine - wohl vom Verf. geplante - Edition selbstverständlich ist. Darüber hinaus aber zeigt der Verf. sehr eindringlich an Tempo und Ausmaß der Verbreitung, an der langen Dauer der Wirksamkeit, und an dem relativ häufigsten Auftreten in den Bibliotheken gerade des Diözesan-Regiments, daß diese Dekretalen-Sammlung nicht wie die meisten ihrer Art „als still duftendes Veilchen in der Verborgenheit klerikaler Studierstuben blühte“ (Stuß, ebda. Kan. Abt. 21, 1932, 375), sondern als ein praktisches Handbuch für die kirchliche Verwaltungsarbeit von den Bischöfen benutzt wurde, und daß eben daraus sich ihr beispielloser Erfolg erklärt. S. W.

Elisabeth Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jh.s, Erlanger Abh. 3. mitt. u. neueren Gesch. 22 (Erlangen 1935; 104 S.), eine Diss. aus der Schule B. Schmeidlers gibt eine Analyse der älteren Wormser Briefsammlung und ediert die nicht im Wormser UB. gedruckten Stücke, so daß die Sammlung jetzt endlich als Ganzes als bekannt gelten kann. Als Urheber betrachtet sie den Wormser Domschullehrer Ebbo (den Jüngeren, denn sie unterscheidet zwei Ebbos); als Entstehungszeit der Sammlung nimmt sie etwa 1036